

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE CORNBERG



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Cornberg

### Bauleitplanung der Gemeinde Cornberg

#### 1. Änderung des Flächennutzungsplans: PV-Freiflächenanlage „Krautdelle“

I. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cornberg hat in ihrer Sitzung vom 29.02.2024 die **1. Änderung des Flächennutzungsplans** als Satzung beschlossen.

#### Geltungsbereich des Flächennutzungsplans:

Gemarkung Rockensüß  
Flur 24  
Flurstücke: 40  
Gesamtfläche 49.121 m<sup>2</sup>

II. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215, Abs. 1, BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

1. eine nach § 214, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3, BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214, Abs. 2, BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes  
und

3. nach § 214, Abs. 3, Satz 2, BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Cornberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind für Bebauungspläne, die nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden sind.

III. Der Flächennutzungsplan wird mit der Begründung und dem Umweltbericht zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten und er kann während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Cornberg, Am Markt 8 in der Zeit von

Montag – Mittwoch und Freitag 8:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

nach vorheriger Terminabsprache eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Cornberg.

Mit Vollendung dieser öffentlichen Bekanntmachung ist diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Cornberg, 19.08.2024

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE CORNBERG



---

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE CORNBERG

*Katja Gonzalez Contreras*

Gonzalez Contreras  
Bürgermeisterin